



Amtsblatt *der Gemeinde Frankenwinheim*

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

12. Jahrgang - Nr. 4

1. Juli 2022

Mobile Impftermine Juli 2022

Folgende COVID-Impftermine werden durch ein mobiles Impfteam in der Tourist-Information in Gerolzhofen, Marktplatz 20, zu folgenden Terminen angeboten:

Freitag, 22. Juli von 11.00 bis 13.30 Uhr
Freitag, 12. August von 11.00 bis 13.30 Uhr
Freitag, 26. August von 11.00 bis 13.30 Uhr

Liebe Weinfestfreunde,

mit einem anderen Namen und in neuem Gewand finden vom **Freitag, 29. Juli – Sonntag, 31. Juli 2022** die **Schoppentage am Rosenberg** statt.

In diesem Jahr ohne Zelt, mit erweitertem kulinarischen Angebot, aber auch vielem Altbewährten freuen wir uns, ein paar weinselige Stunden mit unseren Gästen auf dem Sportgelände zu verbringen.

Wenn uns jemand noch in den Ständen unterstützen möchte, bitte baldmöglichst Sabrina Göbel (Tel. 903364) kontaktieren.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Flyer, der bald in Ihrem Postkasten liegt.

Die Vorstandschaft des SV Frankenwinheim

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim im Juli

02.-03.07. Vierzehnheiligen-Wallfahrt
10.07. Backofenfest
14.07. Seniorennachmittag
29.-31.07. Weinfest

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den

Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

**vom 1. Juli 2022 bis
spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie spätestens ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Mein Leben mit Dir: Weil Du es besonders machst

Kunst, Erfahrungen, Einblicke

Sonntag, 31.07.2022

10.30 Uhr – Matinee

Wir Geschwister von anders begabten Kindern nehmen Euch mit in unsere Welt. Wir lassen Euch teilhaben an unseren Erfahrungen: Wie uns das Leben mit einem „behinderten“ Geschwisterkind geprägt hat.

„Wir sind alle liebens- und lebenswert. Denn irgendwie sind wir doch alle behindert.“

(H. Klein, M. Osberghaus)

Anmeldung

Offene Hilfen

☎ 09 721 - 64 64 53 80

✉ Offene-hilfen@lh-sw.de

Preis

kostenlos

leider keine
barrierefreie
Toilette vor Ort

Veranstaltungsort

KuK – Kino und Kneipe Schweinfurt
Ignaz-Schön-Straße 32
97421 Schweinfurt



veranstaltet von

Offene Hilfen der Lebenshilfe Schweinfurt
in Kooperation mit Gekis Schweinfurt



Das Diakonische Werk Schweinfurt e. V. sucht Ehrenamtliche (m/w/*) für die LESECLUB-BETREUUNG

Gemeinsam lesen, spielen, Geschichten als Theaterstück aufführen und sich mit Medien beschäftigen – all das machen Kinder im Leseclub Gerolzhofen. An zwei Tagen in der Woche sollen Angebote für Kinder von 6-12 Jahren in den Räumlichkeiten des Bürgerspitals stattfinden und ehrenamtlich begleitet werden.

Der Leseclub ist ein Projekt der Stiftung Lesen, das im Rahmen des außerschulischen Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umgesetzt wird.

Für unseren Club suchen wir noch Engagierte, die Freude am Umgang mit Kindern haben und gerne kreative Angebote umsetzen oder einfach nur gerne vorlesen. Als Leseclub-Betreuer*in können Sie sich auch mit eigenen Ideen einbringen und gemeinsam mit den Kindern lesen, basteln, spielen und lernen. Wie bei allen ehrenamtlichen Einsatzgebieten haben Sie auch immer kompetente hauptamtliche Mitarbeiter als Ansprechpartner an Ihrer Seite. Lust mitzumachen? Auf in den Leseclub!

Zeitaufwand: 2-4 Std/Woche

Ort: Bürgerspital Gerolzhofen

Wir bieten:

- Professionelle Einarbeitung und Unterstützung durch Fachkräfte vor Ort
- Neue Kontakte und gemeinsame Reflektionsgespräche und einen engen Austausch im Team
- Halbjährliche Aufwandsentschädigungen in Höhe von 5€/Stunde durch die Stiftung Lesen
- Kostenlose Weiterbildungen auf regionaler Ebene zu spannenden Themen der Leseförderung bei Kindern, durchgeführt von Referenten der Stiftung Lesen
- Kostenlose Webinare mit vielen Aktionsideen zu aktuellen Trends der Leseförderung

Kontakt:

Dorina Anders

Telefon: 0162/7915757

E-Mail: Anders.dorina@diakonie-schweinfurt.de

Zweiter Stichtag für den Führerscheinumtausch Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 müssen Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2023 getauscht haben

Landkreis Schweinfurt. Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in einen neuen befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Hierfür gibt es einen in der Fahrerlaubnisverordnung verankerten Stufenplan. Dieser sieht für Personen, die in den Jahren 1952 oder früher geboren sind, eine Frist bis zum 19. Januar 2023 vor – unabhängig davon, ob sie im Besitz eines Papier- oder Kartenführerscheins sind.

Zweiter Stichtag für Umtausch von Papierführerscheinen der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 am 19. Januar 2023

Bei den übrigen Führerscheininhabern, also solchen der Geburtsjahrgänge 1953 oder später, müssen zunächst diejenigen den Umtausch vornehmen, die noch im Besitz eines Papierführerscheines („Grauer oder rosa Lappen“) sind. Der zweite Stichtag ist dabei der 19. Januar 2023. Bis zu diesem Tag müssen Inhaber und Inhaberinnen eines Papierführerscheines, die zwischen 1959 und 1964 gebo-

ren worden sind, den Umtausch vornehmen. Wer zu dieser Altersgruppe gehört und bereits im Besitz eines Kartenführerscheines ist, muss aktuell nicht umtauschen, die entsprechenden Fristen laufen erst in einigen Jahren ab.

Antragsstellung frühzeitig vornehmen

Der Antrag auf Umtausch des Führerscheines ist bei der Fahrerlaubnisbehörde des aktuellen Wohnortes rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen. Erfahrungen des ersten Stichtages haben gezeigt, dass kurz vor Ablauf der Frist eine immense Antragsflut bei den Fahrerlaubnisbehörden eingeht und somit mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen ist.

Eine Antragstellung wird daher circa sechs Monate vor Ablauf der Frist empfohlen. Beim Landratsamt Schweinfurt besteht für die Beantragung einerseits die Möglichkeit, den Antrag persönlich zu stellen, wozu allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Aufgrund der großen Nachfrage kann es vorkommen, dass Termine nur mit zeitlichem Versatz verfügbar sind. Andererseits kann der Antrag auch postalisch gestellt werden; bei Angabe einer E-Mailadresse erfolgt dann eine Information, sobald der Führerschein zur Abholung bereitliegt.

Anträge auf Umtausch des Führerscheines, bei denen die Fristen aktuell noch nicht ablaufen, werden gegebenenfalls nachrangig bearbeitet. Die Fahrerlaubnisbehörde empfiehlt, diese aktuell auch noch zurückzustellen.

Weitere Informationen, die benötigten Antragsformulare und eine Möglichkeit zur Terminvereinbarung werden auf der Website der Fahrerlaubnisbehörde unter www.landkreis-schweinfurt.de/Pflichtumtausch zur Verfügung gestellt.

Über den folgenden QR-Code gelangen Bürgerinnen und Bürger direkt auf die entsprechende Website der Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt Schweinfurt:



Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 02.07. bis 31.07.2022

02.+ 03.07.22 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Silke Heckelmann
Bahnhofstr. 8, Prichsenstadt 09383 / 902088

09.+ 10.07.22 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Thomas Marquart
Dimbacher Str. 13, Volkach 09381 / 2364

16.+ 17.07.22 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Colin Bartsch
Schweinfurter Str. 20, Schwarzach 09324 / 9786144

23.+ 24.07.22 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Stefan Pfister
Grabenstr. 23, Erolzhofen 09382 / 318411

30.+ 31.07.22 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Olaf Hiltl
Spitalstr. 18, Volkach 09381 / 6755

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 01.07. bis 31.07.2022

Fr. 01.07.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Sa. 02.07.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
So. 03.07.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mo. 04.07.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 05.07.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mi. 06.07.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Do. 07.07.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Fr. 08.07.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Sa. 09.07.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
So. 10.07.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Mo. 11.07.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 12.07.	Schwanen-Apotheke	Schwanfeld
Mi. 13.07.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Do. 14.07.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Fr. 15.07.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 16.07.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
So. 17.07.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Mo. 18.07.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Di. 19.07.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Mi. 20.07.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 21.07.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Fr. 22.07.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 23.07.	Apotheke im Mainbogen	Sennfeld
So. 24.07.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Mo. 25.07.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Di. 26.07.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Mi. 27.07.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Do. 28.07.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Fr. 29.07.	Linden-Apotheke	Grettstadt
Sa. 30.07.	Apotheke Ebrach	Ebrach
So. 31.07.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten und letzten Dienstag im
Monat, 19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de